

Meldungen

Ein neues Gesetz gegen „Crazy Monkeys“

Jugendschützer sind alarmiert – sie warnen vor einer zunehmenden Gefahr durch psychoaktive Drogen, die über das Internet verkauft werden. Als „Crazy Monkeys“ oder „Beach Party“ bezeichnet, getarnt als Badesalze oder Lufterfrischer, werden sie über jugendaffin gestaltete Webseiten verkauft, zuvor intensiv in sozialen Netzwerken beworben. Obwohl die Shops in ihren AGB betonen, entsprechende Mittel nicht an Minderjährige zu verkaufen, bringt eine Überprüfung durch jugendschutz.net Gegenteiliges ans Tageslicht – bei keinem der überprüften Angebote konnte ein solches Verbot/Zugangshindernis festgestellt werden. Bei den sogenannten Legal Highs würden eigentlich verbotene Stoffe in ihrer chemischen Struktur so verändert, dass sie nicht mehr unter das Betäubungsmittelgesetz fallen. Die Wirkungen seien vergleichbar mit denen von Cannabis oder Amphetaminen, allerdings oftmals viel stärker und nicht einschätzbar, erklärt die Bundesdrogenbeauftragte Marlene Mortler. Mögliche Nebenwirkungen würden von Übelkeit, Herzrasen, Panikattacken bis hin zu Psychosen, Bewusstlosigkeit und Tod reichen. Laut Angaben des Bundeskriminalamtes lag die Todesrate im Jahr 2015 bei 39 Fällen, Tendenz steigend, Dunkelziffer wie immer vermutlich höher. Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) habe erste Aufsichtsverfahren gegen deutsche Webseitenbetreiber eingeleitet, so ihr Vorsitzender Andreas Fischer – „wenn Jugendliche im Internet zum Drogenkonsum animiert und die negativen Folgen verharmlost oder verschwiegen werden, kann die Entwicklung dieser Jugendlichen schwer gefährdet werden“. Die KJM begrüße auch das aktuelle Gesetzesvorhaben des Bundes. Am 04.04.2016 habe das Bundeskabinett einen entsprechenden Gesetzentwurf beschlossen. Das neue Gesetz soll Handel, Einfuhr, Verbreitung und Herstellung von neuen psychoaktiven Stoffen verbieten und unter Strafe stellen. Das Verbot beziehe sich auf ganze Stoffgruppen, um eine Verbreitung immer neu entstehender Mutationen zu verhindern. Wann das Gesetz in Kraft tritt, ist noch offen. Es klingt zumindest nach einem ersten Schritt, weiterhin verbleibt aber die Gefahr, die von dem Verkauf ausländischer Webseitenbetreiber ausgeht.

Quellen: <http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/legal-highs-jugendschuetzer-warnen-vor-drogen-aus-dem-internet-a-1098640.html>
<https://www.rtp.de/de/service/presse/einzelansicht/news/detail/News/warnung-vor-legal-highs/>

Hefte raus – Datenschutz!

Datenschutz als Schulfach, so lautet die immer wiederkehrende Forderung einiger Datenschützer und Medienexperten. Die heutigen Schüler, bereits Grundschüler, würden soziale Medien und Messenger-Dienste wie Facebook, WhatsApp, Instagram oder Snapchat selbstverständlich nutzen, genauso zweifellos würden sie dabei eine Vielzahl von persönlichen Daten an die Unternehmen preisgeben. Die Aufklärung durch die Eltern hinke oftmals mangels Zeit und nicht vorhandener Expertise hinterher. Daher sei es notwendig, Datenschutz und Medienkompetenz in den Unterricht zu integrieren, so die Überlegung u. a. von dem Hamburger Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Prof. Dr. Johannes Caspar. Doch ist diese Forderung sinnvoll? Die Umsetzung gestalte sich schwierig – ähnlich den Eltern mangle es oftmals auch den Lehrern an tief greifender Kenntnis, sodass sie sich entsprechendes Wissen erst selbst aneignen müssten. Hinzu komme die Schnelllebigkeit der Internetdienste, Lehrer müssten ständig auf dem Laufenden bleiben, was regelmäßige Fortbildung erfordere. Doch neben Zeit fehle den Schulen auch Geld für solch kontinuierliche Weiterbildungen. Eine mögliche Alternativlösung: Hilfe von externen Experten. Das Thema „Datenschutz“ erfordere ein breites Wissen in der Kombination aus rechtlichen und technischen Kenntnissen, entsprechend böten auf Datenschutz spezialisierte Kanzleien und Unternehmen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe Schulungen an. Von diesen Schulungen könnten Lehrer und Schüler gleichermaßen profitieren, sodass sowohl Zeit als auch Geld gespart werden könnten.

Quelle: <https://www.datenschutzbeauftragter-info.de/datenschutz-als-schulfach-fuer-kinder/>

Schweiz: Kinder klagen an – wegen einer „Sexvideo-Kampagne“ ziehen sie vor das Oberste Gericht

Das streitgegenständliche Video entstammt keiner vermutlich schmutzigen Pornoproduktion, sondern kommt von offizieller Stelle: Die Szenen sind Teil einer Aufklärungskampagne des Schweizer Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zum Thema „Verhütung und HIV“. Die einfache Botschaft: „Liebt das Leben, aber schützt euch vor HIV.“ Zu sehen sind explizite Bilder von Paaren, die sich beim Oralverkehr vergnügen, Sex in der Küche, am Boden, im Auto praktizieren, ihren Partner mit einer Latexmaske oder in Dessous überraschen. Das Video wurde bereits vor zwei Jahren ausgestrahlt und sorgt seitdem für einige Unruhen im Land. Eine Gruppe von insgesamt 35 Kindern, vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten, stört sich massiv an den gezeigten Bildern. Die Kinder und Jugendlichen sehen sich in ihrem Anspruch „auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung“ verletzt. Unterstützung erfahren sie u. a. durch teilweise erzkonservative Organisationen wie die Stiftung Zukunft Schweiz, Human Life International Schweiz oder auch Christen für die Wahrheit, die auch gegen das Recht auf Schwangerschaftsabbruch zu Felde ziehen.

Ihr „prozessuales Bemühen“ sieht bislang wenig Erfolg versprechend aus – zunächst hatte die Gruppe Beschwerde beim Bundesamt für Gesundheit eingereicht und gefordert, das Video einzustellen. Dies lehnte das Gesundheitsministerium jedoch ab – der Direktor des BAG, Pascal Strupler, verteidigte das Video schon 2014 in einem Beitrag für die „Neue Zürcher Zeitung“: „Die auftretenden Paare pflegen einen ausgesprochen zärtlichen und gleichberechtigten Umgang miteinander.“ Der Film zeige, dass Sexualität auch Verantwortung bedeute. „Damit bringen wir zum Ausdruck, dass eine selbstbestimmte, lustvoll gelebte Sexualität ein wichtiger Bestandteil des Lebens ist. Aber auch, dass damit eine Verantwortung einhergeht. Diese Botschaft ist im Film so sensibel umgesetzt, dass auch Minderjährige sie richtig verstehen.“

Damit wollten sich die Beschwerdeführer nicht zufriedengeben und zogen mit der Beschwerde vor das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen. Auch dies wies die Beschwerde der Kritiker ab. Nach Ansicht der Richter mangle es den 35 Kindern und ihren Eltern bereits an einer Berechtigung, eine solche Beschwerde einzulegen. Eine solche könne nur bejaht werden, wenn die besagten Kinder und Jugendlichen von der Kampagne mehr betroffen seien als andere Minderjährige. Das sei hier aber nicht der Fall.

Die Gruppe kämpft weiter und zieht nun vor das Schweizer Oberste Gericht. Nach Meinung der Stiftung Zukunft Schweiz seien „zwar die 35 minderjährigen Beschwerdeführer nicht mehr betroffen als andere Kinder und Jugendliche. Doch stellen die Minderjährigen in ihrer Gesamtheit eine klar definierbare Gruppe dar, die im Interesse einer gesunden Entwicklung mehr als die Allgemeinheit der Bevöl-

kerung vor sexualisierten Bildern und Videofilmen zu schützen ist.“ Es bleibt abzuwarten, ob das Oberste Gericht die Beschwerde anerkennt.

Quellen: <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/schweiz-jugendliche-klagen-gegen-love-live-sexvideos-a-1099039.html>
<http://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.aufregung-um-aufklaerungsvideo-wegen-dieser-safer-sex-kampagne-geht-es-vor-gericht.2193efcf-d384-4d57-a1e3-b3893f77ff27.html>